



Gemeindeverwaltung

Dorfstrasse 5
4206 Seewen SO

Telefon 061 911 93 14
E-Mail gemeindeverwaltung@seewen.ch
Web www.seewen.ch

ANTRAG ZUR BENÜTZUNG ÖFFENTLICHER GEBÄUDE UND ANLAGEN

Schule, Verein, Institution:

Ortsansässig: ☐ ja ☐ nein

Belegungszweck:

Anlass: ☐ kommerziell ☐ nicht kommerziell

Benützung: Tag/Datum: ab bis Uhr

Tag/Datum: ab bis Uhr

Rechnungsadresse / Verantwortliche Person

.....
.....

Tel. P.: Tel. G.: Mail:

Benötigte Infrastruktur

Vom Gesuchsteller auszufüllen	Raum Nr.	Tarife für 1 Tag	Wird durch die Gemeinde ausgefüllt
☐ Turnhalle (max. 100 Pers.)	109	150.--	
☐ Turnhalle mit Bühne (max. 250 Pers.)	108	200.--	
☐ Bestuhlung		50.--	
☐ Office (Küche) / Geräteraum / Geschirr	111	50.--	
☐ Gruppenraum + kl. Küche (max. 50 Pers.)	010/008	50.--	
☐ Foyer (bei Benützung anderer Räume inkl.)	015/114	50.--	
☐ Garderobe / Duschen	011/012	50.--	
Alle folgende Räume max. 50 Personen			
☐ Medienraum/Bibliothek	005 A+B	30.--	
☐ Evang. Kirchenraum: Aula/Musik	004 B	30.--	
☐ Evang. Kirchenraum: Sitzungszimmer	004 A	30.--	
☐ Klassenzimmer	102-106	30.--	
☐ Technik / Beleuchtung		30.--	
☐ Hartplatz + Spielwiese		150.--	
Zwischentotal			
☐ Zuschlag pro Folgetag		50 %	
☐ Hauswartentschädigung Pauschal		60.--	
Total			



Nutzungsvereinbarung (Bestandteil des Antrags):

- Wird die reservierte Infrastruktur nicht benötigt, wird trotzdem eine Stornierungsgebühr von der Hälfte des ursprünglich beantragten Betrages erhoben. Die Stornierung muss 24h vorher in schriftlicher Form erfolgen.
- Der Antrag muss der Gemeindeverwaltung schriftlich spätestens 3 Monate vor dem Anlassdatum vorliegen.
- Das Benützungs-Reglement Schulhaus Zelgli ist zu befolgen.
- Falls zusätzliche Aufwendungen für Hauswartung oder für Endreinigung (CHF 60.00/Std.) notwendig sind, werden diese in Rechnung gestellt.
- Der Antragstellende nimmt mit Herr Anton Schmidli 2 Wochen vor dem Anlass betreffend Schlüsselübergabe Kontakt auf (Tel. 079 245 92 27).

Bemerkungen:

.....

Ort, Datum: Unterschrift:

Mit dieser Unterschrift bestätigen Sie zugleich die Nutzungsvereinbarungen.

Verteiler:

- Werkdienstmitarbeiter
- Primarschule
- Zuständige Gemeinderätin